

Allgemeine Anträge

Antrag: A 10

Beschluss des Landesparteitages: Annahme

Thema: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Leiharbeit gesetzlich regulieren

Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Grundlagen der möglichen Abweichungen von den regulär in einem Unternehmen geltenden Tarifverträgen bei Leih- bzw. Zeitarbeitsverträgen, laut Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), geändert werden und damit auf eine gerechte wie gleiche Bezahlung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinzuwirken. Konkret sollen folgende Passagen des AÜG geändert werden:

1. Änderung von § 3 Absatz 1 Nr. 3 2. Halbsatz und Satz 2 AÜG – ersatzlose Streichung der Passage „Ein Tarifvertrag kann abweichende Regelungen zulassen. Im Geltungsbereich eines solchen Tarifvertrages können nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Anwendung der tariflichen Regelungen vereinbaren.“
2. Änderung von § 9 Nr. 2 2. und 3 Teilsatz. AÜG – ersatzlose Streichung der Passage „Ein Tarifvertrag kann abweichende Regelungen zulassen. Im Geltungsbereich eines solchen Tarifvertrages können nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Anwendung der tariflichen Regelungen vereinbaren.“

Votum: mehrheitlich angenommen